
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)
Herr Lind (Tel. 02641/975-361)
Aktenzeichen: 2.1-50-520
Vorlage-Nr.: 2.1/384/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	22.11.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Mittel aus dem Betreuungsgeld - Verwendung im Kreis Ahrweiler im Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen und den Vorschlag der Verwaltung zur Thematik „Mittel aus dem Betreuungsgeld - Verwendung im Kreis Ahrweiler in 2017“ zur Kenntnis. Hiernach soll die dem Landkreis Ahrweiler für 2017 zugewiesene Summe in Höhe von 465.397,85 € aus den ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mitteln gemäß dem in der Anlage dargestellten Vorschlag der Verwaltung Verwendung finden.

Budgetverteilung an Kita-Bauträger

Innerhalb der acht Gebietskörperschaften des Kreises besteht die Möglichkeit, von den gruppenbasierten Budgets abzuweichen, sofern im Hinblick auf größere Baumaßnahmen andere Förderprioritäten im Einvernehmen mit allen in der jeweils betreffenden Gebietskörperschaft ansässigen Trägern von Kindertageseinrichtungen bis Ende Februar 2017 unter Federführung der betreffenden Verwaltungen vereinbart und dem Kreisjugendamt vorgelegt werden. Diese müssen den Bestimmungen der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung entsprechen.

Darlegung des Sachverhalts:

Das Bundesverfassungsgericht entschied mit Urteil vom 21. Juli 2015, dass das Betreuungsgeld aufgrund diesbezüglich mangelnder Gesetzgebungskompetenz des Bundes gegen das Grundgesetz verstoße und erklärte die entsprechenden gesetzlichen Regelungen für nichtig.

Aus den frei gewordenen und vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln, insgesamt 95 Mio. € für Rheinland-Pfalz, erhalten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt 48 Mio. €, aufgeteilt auf drei Jahrestanchen (2016 - 2018). Verteilungsgrundlage ist die Zahl der 0- bis 6-jährigen Kinder in den Jugendamtsbezirken zum Stichtag 31.12.2014.

Auf den Kreis Ahrweiler entfallen insgesamt 1.396.193,55 Mio. €, das heißt von 2016 bis 2018 jeweils 465.397,85 € pro Jahr.

Die Mittel können sowohl für Anschaffungen, laufende Sachkosten als auch Betreuungskosten im Rahmen einer weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung flexibel herangezogen werden. Eine Auflistung der möglichen Maßnahmen ist der Vereinbarung (siehe Anlage 1 Aufzählung; Punkte 1-8) zu entnehmen.

In der Sitzung am 28.06.2016 informierte die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über die Mittelverwendung im laufenden Jahr. Die Inanspruchnahme der den Kita-Betriebsträger zugewiesenen Budgets gestaltet sich insgesamt positiv. Zwischenzeitlich haben alle Kita-Betriebsträger ihre Budgets für diverse Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarung des Landes beantragt.

Es wurde nunmehr seitens der Verwaltung erarbeitet, wie die Verwendung der Mittel in 2017 erfolgen soll (siehe Anlage 2). Hieraus wird ersichtlich, dass ein Teil der Mittel für kreiseigene Maßnahmen Verwendung findet und die restliche Summe zweckgebunden an die Kita-Betriebs- bzw. Bauträger weitergeleitet wird. Die einzelnen Maßnahmen sollen im Folgenden näher erklärt werden.

1. Kreiseigene Maßnahmen

1.1. Einführung eines online-basierten Anmeldesystems im Kreis Ahrweiler

Im Laufe des Jahres 2017 soll ein online-basiertes Kita-Anmeldesystem im Kreis Ahrweiler eingeführt werden. Dies ermöglicht es den Eltern, ihre Betreuungswünsche sowie die favorisierten Kindertagesstätten für ihre Kinder online anzumelden. Das System leitet die Anfragen an die entsprechenden Kitas weiter. Für den Kreis als Bedarfsplaner ergibt sich der Vorteil, dass jederzeit ein tagesaktueller Überblick über bestehende Betreuungswünsche und die Platzbelegung in den einzelnen Kitas abgerufen werden kann. Ferner werden Doppelanmeldungen verhindert. Den Eltern bietet ein solches System einen Überblick über die Kindertagesbetreuungsangebote im Kreis. Darüber hinaus erhöht es

die Planungssicherheit, da insbesondere in Einzugsgebieten mit mehreren Kindertagesstätten schneller Platzzusagen erfolgen können. Erstmals sind alle Beteiligten über das System vernetzt und haben Einblick über den aktuellen Stand. Das Land hat einer Verwendung eines Teils der Betreuungsgeld-Mittel für die Einführung eines online-basierten Anmeldesystems zugestimmt. Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens befindet sich die Verwaltung aktuell im Austausch mit verschiedenen Anbietern. Einer ersten Kostenschätzung zufolge wird für das Jahr 2017 mit Anschaffungskosten i.H.v. 60.600 € gerechnet. Diese beinhalten die Anschaffung der Software sowie die Einstellung von Personal zur Administration in der Anfangsphase.

Ab 2018 entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtliche Folgekosten in Höhe von jährlich ca. 13.000 €, die im erwähnten Jahr über Betreuungsgeldmittel finanziert werden können. Ab 2019 sollen diese Kosten von den 8 Gebietskörperschaften im Kreis getragen werden. Dies wurde im Rahmen der Bürgermeisterklausurtagung am 25.10. und 26.10.2016 bereits konsensual erörtert. Die Berechnung des Verteilungsschlüssels soll anhand der vorgehaltenen Kita-Plätze erfolgen. Eine Vereinbarung zwischen dem Jugendhilfeträger und den Kommunen wird hierzu seitens der Verwaltung zu gegebener Zeit erarbeitet.

1.2. Finanzierung des Kreisanteils der seit 01.01.2016 bewilligten Interkulturellen Fachkräfte

Aufgrund dessen, dass die Maßnahmen, für die die Mittel verwendet werden, dem jeweiligen Bewilligungsjahr zuzuordnen sind und zur *zusätzlichen* Verbesserung der Kindertagebetreuung dienen müssen, kann der Kreis Ahrweiler den Kreisanteil an den Personalkosten der seit 01.01.2016 bewilligten Interkulturellen Fachkräfte mit Mitteln aus dem Betreuungsgeld finanzieren (6 Fachkräfte-Stellen). Hierfür plant die Verwaltung ein Budget i.H.v. 109.000 € ein.

1.3. Weiterleitung eines Budgets an die Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbunds Kreisverband Ahrweiler e.V.

Ein Budget i.H.v. 15.000 € wird zur Finanzierung von Fortbildungen für Tagespflegepersonen sowie für Anschaffungen für den Gerätepool an die Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbunds Kreisverband Ahrweiler e.V. weitergeleitet.

1.4. Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen

Ein weiteres Budget i.H.v. 20.000 € findet für Qualifizierungsmaßnahmen der Interkulturellen Fachkräfte in Kitas sowie für Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung Verwendung.

2. Zweckgebundene Weiterleitung an Kita-Betriebs- und Bauträger (siehe Anlage 3):

2.1. Budgetverteilung an Betriebsträger von Kitas für Fortbildungsmaßnahmen

Den Kita-Betriebsträgern wird ein zweckgebundenes Budget für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme soll zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung dienen. Für Kindertagesstätten mit 1 bis 3 Gruppen soll eine Pauschale von 500,00 € gezahlt werden, für Einrichtungen ab 4 Gruppen beträgt die Pauschale 1.000,00 €. Auf Grundlage der jeweiligen Gruppenstärke der Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler (Stand 01.11.2016) sind insgesamt Mittel i.H.v. 50.000 € für Fortbildungsmaßnahmen eingeplant. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass gem. § 6 Abs. 4 der LVO zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes Kosten für Fortbildungen bei den Personalkostenabrechnungen bereits berücksichtigt werden (bis zur Höhe von max. 1% der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten in eingruppigen Kitas bzw. 0,8% in mehrgruppigen Einrichtungen).

2.2. Budgetverteilung der Restmittel an Kita-Bauträger

Die Restsumme der Mittel i.H.v. 210.797,85 € wird an die Kita-Bauträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Kriterium für die Aufteilung des Anteils der Bauträger ist die Anzahl der Gruppen in der jeweiligen Einrichtung (Stichtag 01.11.2016). Sofern das zugeteilte Budget des Bauträgers von diesem nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft wird, sollen die Mittel bzw. die Restmittel an die Kita-Betriebsträger weitergeleitet werden. Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen der Mittelverwendung ausdrücklich nicht förderfähig. Das Budget soll gemäß der mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarung ausschließlich zur *zusätzlichen* Verbesserung der Kindertagesbetreuung beitragen. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist im Folgejahr einzureichen.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

1. Vereinbarung zwischen dem MIFKJF und dem Landkreis Ahrweiler
2. Übersicht über die gesamte Verwendung der Mittel in 2017
3. Übersicht über die Weiterleitung der Budgets an die Kita-Betriebs- und Bauträger in 2017